

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Version 3.5, Stand: 18.03.2024

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

1.1 Gegenstand der Vereinbarung sind die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen der Leistungserbringung gemäß Leistungsbeschreibung und AGB (nachfolgend Hauptvertrag), soweit eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch STRATO GmbH (nachfolgend Auftragnehmer) als Auftragsverarbeiter für den Kunden als Verantwortlicher (nachfolgend Auftraggeber) gemäß Art. 28 DSGVO erfolgt. Dies umfasst alle Tätigkeiten, die der Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags erbringt und die eine Auftragsverarbeitung darstellen. Dies gilt auch, sofern der Auftrag nicht ausdrücklich auf diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung verweist.

1.2 Die Dauer der Verarbeitung richtet sich nach der tatsächlichen Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

2.1 Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der DSGVO zur Erfüllung des Auftrags.

2.2 Zwecke der Verarbeitung sind alle zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung (siehe hierzu auch Anhang 1 Leistungsbeschreibung) insbesondere im Bereich Cloud-Dienstleistungen, Hosting, Software as a Service (SaaS) und IT-Support erforderlichen Zwecke.

3. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien von Betroffenen

3.1 Die Art der verarbeiteten Daten bestimmt der Auftraggeber durch die Produktwahl, die Konfiguration, die Nutzung der Dienste und die Übermittlung von Daten. Siehe hierzu auch die Leistungsbeschreibung in Anhang 1.

3.2 Die Kategorien von Betroffenen bestimmt der Auftraggeber durch die Produktwahl, die Konfiguration, die Nutzung der Dienste und die Übermittlung von Daten. Siehe hierzu auch die Leistungsbeschreibung in Anhang 1.

4. Verantwortlichkeit und Verarbeitung auf dokumentierte Weisungen

4.1 Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Dies gilt auch im Hinblick auf die in dieser Vereinbarung geregelten Zwecke und Mittel der Verarbeitung.

4.2 Die Weisungen werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) durch einzelne Weisungen geändert werden (Einzelweisung). Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen. Bei Änderungsvorschlägen teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber mit, welche Auswirkungen sich auf die vereinbarten Leistungen, insbesondere die Möglichkeit der Leistungserbringung, Termine und Vergütung ergeben. Ist dem Auftragnehmer die Umsetzung der Weisung nicht zumutbar, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Verarbeitung zu beenden und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Die Entgeltspflicht des Auftraggebers entfällt mit der Einstellung der Leistung durch den Auftragnehmer. Eine Unzumutbarkeit liegt insbesondere vor, wenn die Leistungen in einer Infrastruktur erbracht werden, die von mehreren Auftraggebern / Kunden des Auftragnehmers genutzt wird (Shared Services), und eine Änderung der Verarbeitung für einzelne Auftraggeber nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

4.3 Die vertraglich vereinbarte Datenverarbeitung findet in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt, sofern nicht zur Erbringung der Leistung der Datentransfer in Drittstaaten erforderlich ist. Für den Fall, dass eine

Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt, stellt der Auftragnehmer sicher, dass die Voraussetzungen nach Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

5. Rechte des Auftraggebers, Pflichten des Auftragnehmers

5.1 Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur aufgrund dokumentierter Weisungen des Auftraggebers verarbeiten. Die Weisungen werden zu Beginn durch den Vertrag festgelegt. Keine Weisungsbindung liegt jedoch vor, wenn ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DSGVO gegeben ist (Verpflichtung nach dem Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaates). Dies bezieht sich auch auf Übermittlungen von personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen. Besteht eine Verarbeitungspflicht entgegen einer Weisung, so informiert der Auftragnehmer vor der Verarbeitung den Auftraggeber über die entsprechende rechtliche Anforderung. Es sei denn, das betreffende Recht verbietet eine solche Information wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange auszusetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde. Die Weisungen sind durch den Auftraggeber zu dokumentieren und mindestens für die Dauer des Auftragsverhältnisses aufzubewahren.

5.2 Der Auftragnehmer unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit den Auftraggeber mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung der Ansprüche der betroffenen Personen nach Kapitel III der DSGVO. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen, soweit die Unterstützung nicht aufgrund eines Gesetzes- oder Vertragsverstoßes durch den Auftragnehmer erforderlich wurde. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber vorab eine Kosteninformation zukommen lassen.

5.3 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen, soweit die Unterstützung nicht aufgrund eines Gesetzes- oder Vertragsverstoßes durch den Auftragnehmer erforderlich wurde. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber vorab eine Kosteninformation zukommen lassen.

5.4 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und anderen für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Gleiches gilt für das Sozialgeheimnis, das Fernmeldegeheimnis nach § 3 TTDSG und – in Kenntnis der Strafbarkeit – für die Wahrung von Geheimnissen der Berufsgeheimnisträger nach § 203 StGB. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

5.5 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen.

5.6 Der Auftragnehmer gewährleistet die schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO ausübt. Eine Kontaktmöglichkeit wird auf der Webseite des Auftragnehmers veröffentlicht.

5.7 Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht der Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers entweder alle personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Auftraggeber zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder nach dem anwendbaren Recht eines Mitgliedstaates eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Macht der Auftraggeber von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, gilt die Löschung als vereinbart. Wählt der Auftraggeber die Rückgabe, kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber vorab eine Kosteninformation zukommen lassen.

5.8 Machen betroffene Person Schadensersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO geltend, unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr der Ansprüche im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der Auftragnehmer kann hierfür eine angemessene Vergütung verlangen, soweit die Schadensersatzansprüche nicht auf einem Gesetzes- oder Vertragsverstoßes durch den Auftragnehmer beruhen.

6. Pflichten des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Durchführung des Auftrags Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

6.2 Im Falle der Beendigung verpflichtet sich der Auftraggeber, diejenigen personenbezogenen Daten vor Vertragsbeendigung zu löschen, die er in den Diensten gespeichert hat.

6.3 Auf Anforderung des Auftragnehmers benennt der Auftraggeber einen Ansprechpartner in Datenschutzangelegenheiten.

7. Anfragen betroffener Personen

Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Auftraggeber dazu ermächtigt. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten befolgt der Auftragnehmer die Weisungen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

8. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO

8.1 Der Auftragnehmer ergreift in seinem Verantwortungsbereich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. Der Auftraggeber ergreift in seinem Verantwortungsbereich gemäß Art. 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen.

8.2 Die aktuellen technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.strato.de/agb/tom/>. Der Auftragnehmer stellt klar, dass es sich bei den unter dem Link aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen lediglich um Beschreibungen technischer Art handelt, welche nicht als Bestandteil dieser Vereinbarung anzusehen sind.

8.3 Der Auftragnehmer betreibt ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO.

8.4 Der Auftragnehmer passt die getroffenen Maßnahmen im Laufe der Zeit an die Entwicklungen beim Stand der Technik und die Risikolage an. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach Art 32 DSGVO nicht unterschritten wird.

9. Nachweis und Überprüfung

9.1 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht im Einzelfall Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die vom Auftraggeber oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Verschwiegenheitserklärung vom Auftraggeber und von dessen beauftragten Prüfer zu verlangen, welche dem Auftraggeber aber nicht daran hindern soll, selbst Nachweis gegenüber der für ihn zuständigen Aufsichtsbehörde zu erbringen. Unmittelbare Wettbewerber des Auftraggebers oder Personen, die für unmittelbare Wettbewerber des Auftraggebers tätig sind, kann der Auftragnehmer als Prüfer ablehnen.

9.2 Als Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten reicht dem Auftraggeber in der Regel die vorliegende Zertifizierung nach ISO 27001 aus. Das jeweils aktuelle Zertifikat stellt der Auftragnehmer auf seiner Webseite zur Verfügung.

9.3 Sofern der Auftraggeber auf Basis tatsächlicher Anhaltspunkte berechnete Zweifel daran geltend macht, dass die vorbezeichneten Zertifizierungen zureichend oder zutreffend sind, oder besondere Vorfälle im Sinne von Art. 33 Abs. 1 DSGVO im Zusammenhang mit der Durchführung der Auftragsverarbeitung für den Auftraggeber dies rechtfertigen, kann er Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Diese können zu den üblichen Geschäftszeiten ohne übermäßige Störung des Betriebsablaufs in der Regel nach Anmeldung (wenn nicht eine Kontrolle ohne Anmeldung erforderlich erscheint, weil andernfalls der Kontrollzweck gefährdet wäre) durchgeführt werden. Das Inspektionsrecht des Auftraggebers hat das Ziel, die Einhaltung der einem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten gemäß der DSGVO und dieses Vertrages zu überprüfen. Der Auftragnehmer wird aktiv an der Durchführung der Kontrolle mitwirken.

9.4 Für Informationen und Unterstützungshandlungen kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen, soweit die Kontrolle nicht wegen eines Gesetzes- oder Vertragsverstoßes durch den Auftragnehmer erforderlich wurde.

Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber vorab eine Kosteninformation zukommen lassen.

10. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

10.1 Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO zur Vertragserfüllung einzusetzen.

10.2 Die aktuell eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter sind im Anhang aufgeführt. Der Auftraggeber erklärt sich mit deren Einsatz einverstanden.

10.3 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber, wenn er eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Der Auftraggeber kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben.

10.4 Der Einspruch gegen die beabsichtigte Änderung kann nur aus einem sachlichen Grund innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber dem Auftragnehmer erhoben werden. Im Fall des Einspruchs kann der Auftragnehmer nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder – sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung für den Auftragnehmer nicht zumutbar ist – die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist (mindestens 14 Tage) nach Zugang des Einspruchs einstellen. Mit dem Zeitpunkt der Leistungseinstellung durch den Auftragnehmer entfällt die Entgelpflicht des Auftraggebers.

10.5 Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen. Der Auftragnehmer stellt insbesondere durch regelmäßige Überprüfungen sicher, dass die weiteren Auftragsverarbeiter die technischen und organisatorischen Maßnahmen einhalten.

11. Haftung und Schadensersatz

11.1 Im Fall der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches durch eine betroffene Person nach Art. 82 DSGVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.

11.2 Die zwischen den Parteien im Hauptvertrag zur Leistungserbringung vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für Ansprüche aus dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und im Innenverhältnis zwischen den Parteien für Ansprüche Dritter nach Art 82 DSGVO, außer soweit ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

12. Vertragslaufzeit, Sonstiges

12.1 Die Vereinbarung beginnt mit dem Abschluss durch den Auftraggeber. Sie endet mit Ende des letzten Vertrages unter der jeweiligen Kundennummer. Sollte eine Auftragsverarbeitung noch nach Beendigung dieses Vertrages stattfinden, gelten die Regelungen dieser Vereinbarungen bis zum tatsächlichen Ende der Verarbeitung.

12.2 Der Auftragnehmer kann die Vereinbarung nach billigem Ermessen mit angemessener Ankündigungsfrist ändern. Insbesondere behält er sich ausdrücklich vor, die vorliegende Vereinbarung einseitig zu ändern, sofern sich wesentliche rechtliche Änderungen im Bezug auf diese Vereinbarung ergeben. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über die Bedeutung der geplanten Änderung gesondert hinweisen und darüber hinaus dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Erklärung eines Widerspruchs einräumen. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs durch den Auftraggeber, steht dem Auftragnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

12.3 Der Auftraggeber erkennt diese Vereinbarung als Teil der AGB <https://www.strato.de/agb/> über die/das von ihm gebuchte/n Produkt/e an. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung den Regelungen des Hauptvertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen nicht.

12.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers. Dieser gilt vorbehaltlich eines etwaigen ausschließlich gesetzlichen Gerichtsstandes. Dieser Vertrag unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

12.5 Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der

Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der DSGVO liegen.

Anhang 1 Leistungsbeschreibung

Domain

Leistungsbeschreibung: Wenn Sie bei uns nur eine Domain bestellen, kümmern wir uns um die Konnektierung und die Registrierung Ihrer Domain bei der zuständigen Registry. Zudem ist die Aufrechterhaltung der Registrierung Vertragsbestandteil.

Art der personenbezogenen Daten: Domain, Stammdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer)

Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Besucher Ihrer Webseite

Mail

Leistungsbeschreibung: Wenn Sie bei uns ein Mailprodukt bestellen, erhalten Sie eine E-Mail-Adresse mit persönlicher Domain. Wir legen für Sie ein Postfach an, auf das Sie mittels Web zugreifen oder in verschiedene Web Clients einbinden können. Des Weiteren können Sie Termine und Aufgaben erstellen und Kontakte verwalten. Zudem gehört auch ein konfigurierbarer Spamfilter zum Produkt. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, das Produkt Mailarchivierung zu erwerben und somit Ihre Mails revisionssicher zu speichern. Wenn Sie das Produkt Webmailer erworben haben, können Sie zudem Termine und Aufgaben erstellen und Kontakte verwalten.

Art der personenbezogenen Daten: Mails, Kontakte, Termine, Domain

Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Besucher der Webseite

HiDrive Cloud Speicher

Leistungsbeschreibung: Unser Cloud-Speicher ermöglicht die Speicherung Ihrer Daten in unserem Rechenzentrum, sodass Sie von überall und jederzeit auf die Daten zugreifen können. Sie können dabei, je nach bestelltem Paket, z.B. mehrere Nutzer anlegen oder andere Konfigurationen vornehmen. Sie können zudem Freigaben auf bestimmte Ordner erteilen und diese verwalten.

Art der personenbezogenen Daten: Daten, die Sie in der Cloud speichern

Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter

Hosting

Leistungsbeschreibung: Wenn Sie bei uns ein Hosting Paket bestellen, gehören zu unserer Leistung die Registrierung und Konnektierung der Domain sowie die Zurverfügungstellung des Webspaces und der Datenbanken. Inbegriffene Leistungen sind SSL-Zertifikate, SiteLock Scan und Mail. Mittels SSL-Zertifikat werden die Daten zwischen Ihrer Webseite und dem Webserver verschlüsselt übertragen. SiteLock Scan hilft Ihnen dabei, Ihren Webspace frei von Schadsoftware zu halten, indem Ihre Webseite gescannt wird und Sie im Falle eines Fundes informiert werden.

Art der personenbezogenen Daten: Inhaltsdaten der Webseite, Domain, Daten E-Mail (siehe unter Mailprodukt), Daten Ihrer Webseitbesucher

Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Besucher der Webseite

Server

Leistungsbeschreibung: Sie können virtuelle und dedizierte Server bei uns bestellen. Je nach gewähltem Produkt, stellen wir Ihnen eigene Hardware oder einen nur geteilten Speicherplatz zur Verfügung. Wir bieten Ihnen von Root Servern (bei welchem Sie die volle Administrationsfreiheit haben) bis hin zu gemanagten Servern (bei welchen wir die Administration übernehmen) unterschiedliche Serverprodukte an. Die konkrete Datenverarbeitung hängt zudem davon ab, welches Betriebssystem Sie wählen und wie die Virtualisierung umgesetzt wird.

Art der personenbezogenen Daten: Daten, die Sie auf dem Server speichern

Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Besucher der Webseite

Webshop

Leistungsbeschreibung: Wenn Sie einen Webshop bestellt haben, verarbeiten wir in der Regel auch Daten Ihrer Kunden. Das Produkt ermöglicht es Ihnen, Waren etc. online zu verkaufen. Vertragsbestandteil sind demnach auch viele Funktionen und Plug-Ins, die für Sie hilfreich sind, um Ihre Waren erfolgreich zu verkaufen. Dazu gehört z.B. die Möglichkeit Newsletter zu versenden oder sich Statistiken anzeigen zu lassen sowie die Implementierung unterschiedlicher Zahlungsanbieter oder Anbindung von Social Media.

Art der personenbezogenen Daten: Daten Ihrer Kunden (Zahlungsdaten, Adressdaten, etc.), Daten zu Ihrem Shop

Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Kunden, Besucher der Webseite

weitere SaaS Produkte

Leistungsbeschreibung: Wir bieten zudem noch weitere Software-as-a-Service Produkte an. Hierzu gehören z.B. – aber nicht abschließend – Online Marketing Tools, die Möglichkeit, sich eine Webseite mittels Homepage-Baukastens zu erstellen oder erstellen zu lassen oder auch der Vertrieb von Office Anwendungen.

Art der personenbezogenen Daten: Daten, die Sie in den Diensten speichern

Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Kunden, Besucher der Webseite

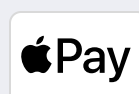
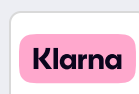
Weitere Auftragsverarbeiter

Stand: 18.03.2024

Subunternehmer	Adresse	Kurzbeschreibung der Leistung	geeignete Garantien Drittlandübermittlung
we22 Solutions GmbH	Otto-Ostrowski-Straße 7, 10249 Berlin	STRATO Homepage-Design-Service; Entwicklung, Wartung und Pflege des Homepagebaukastens	-
ePages GmbH	Pilatuspool 2, 20355 Hamburg	Entwicklung, Wartung und Pflege der Webshopsoftware	-
IONOS SE	Elgendorfer Straße 7, 56410 Montabaur	Bereitstellung, Betrieb und Wartung von Produkten; insbesondere: • Betrieb, Wartung und Pflege des AutoUpdaters für Apps (Installatron) • Bereitstellung der physischen Umgebung für den	-

Subunternehmer	Adresse	Kurzbeschreibung der Leistung	geeignete Garantien Drittlandübermittlung
		Betrieb der STRATO Mail-Archivierung • Betrieb der Plattform und Bereitstellung von dedizierten und virtuellen Servern sowie Cloud Lösungen. • Bereitstellung eines KI-gestützten Telefonassistenten zum Zweck von Sprachinteraktionen im Telefonieumfeld	
Dropsuite Ltd.	PTE, Ltd. 01-12 Block 71, Ayer Rajah Crescent, Singapore 139951	Entwicklung, Wartung, Pflege und Betrieb der STRATO Mail-Archivierungssoftware	EU-Standarddatenschutz gem. Art. 46 Abs. 2 lit DSGVO
Virtuozzo International GmbH	Vordergasse 59, 8200 Schaffhausen, Schweiz	Virtualisierungssoftware für V-Server inklusive Support	EU-Standarddatenschutz gem. Art. 46 Abs. 2 lit DSGVO
rankingcoach GmbH	rankingCoach GmbH c/o wework, Friesenplatz 4, 50672 Köln	Anwendungen zur Verbesserung der Sichtbarkeit einer Website in Suchmaschinen	-
Hewlett-Packard GmbH	Herrenberger Strasse 140, 71034 Böblingen	Support für eine V-Server-Plattform	-
Acronis Germany GmbH	Landsbergerstrasse 105, 80339 München	Betrieb und Support Backup Produkt	-

Subunternehmer	Adresse	Kurzbeschreibung der Leistung	geeignete Garantien Drittlandübermittlung
SiteLock, LLC	8701 East Hartford Drive, Suite 200, Scottsdale AZ 85255 US	Erkennung und Beseitigung von Malware	EU-Standarddatenschutz gem. Art. 46 Abs. 2 lit DSGVO
Eleven GmbH	Heidestraße 10, 10557 Berlin	Spamfilter für E-Mail	-
Plesk International GmbH	Vordergasse 59, 8200 Schaffhausen, Schweiz	Bereitstellung der Server Administrations Software PLESK	EU-Standarddatenschutz gem. Art. 46 Abs. 2 lit DSGVO
ServerGuard24 GmbH	Fritz-Schäffer-Straße 1, 53113 Bonn	Betrieb eines Monitoring Services für dedizierte und virtuelle Server	-
Open-Xchange GmbH	Olper Huette 5f, 57462 Olpe	Nutzung von OX App Suite und OX Premium Postfächern	-
Voiceable GmbH	Deutschland, Greifswalder Str. 200 B, 10405 Berlin	Bereitstellung eines KI-gestützten Telefonassistenten für Sprachinteraktionen in der Telefonumgebung.	-



Allgemeine Infos



STRATO Gruppe



Über STRATO Produkte



 Hilfe & Kontakt

 Klimafreundlich

Datenschutz

Cookies

Cookie-Einstellungen

AGB

Impressum

Verträge hier kündigen

Vertrag widerrufen

© 2026 STRATO GmbH

 STRATO

